



Pressemitteilung vom 09.06.2006

Ansprechpartner:

Ewald Thoma, Tel.: 07152 31027 oder mobil 0171 4025272

E-Mail: ewald.thoma@t-online.de

Internet: www.leobigg.de

Unüberwindliche Auflagen für den Altstadtunnel

BiGG begrüßt Erläuterung des Regierungspräsidiums zum Altstadtunnel im neuen Luftreinhalteplan

In diesen Tagen hat das Regierungspräsidium den überarbeiteten Entwurf eines Luftreinhalte- und Maßnahmenplans für Leonberg veröffentlicht. In Bezug auf den geplanten Leonberger Altstadtunnel enthält er für die Leonberger Stadtplaner ein wenig erfreuliches Detail. Gemäß Gemeinderatsdrucksache vom 23.5.2006 schreibt das Regierungspräsidium dazu in einer Erläuterung wörtlich:

"Im Flächennutzungsplan der Stadt Leonberg ist ein Korridor für die Realisierung des Altstadtunnels planerisch dargestellt. Die Stadt wird im Rahmen der Konkretisierung der Planung des Altstadtunnels gutachterlich untersuchen lassen, welche Verlagerungen von Schadstoffbelastungen insbesondere bei Feinstaub und NO₂ zu erwarten sind. Der Altstadtunnel kann als Maßnahme des Luftreinhalteplans nur erhalten bleiben, wenn prognostiziert werden kann, dass am künftigen Tunnelmund keine Überschreitungen der Grenzwerte für PM₁₀ bzw. NO₂ zu erwarten sind."

Diese klare und eindeutige Auflage der Aufsichtsbehörde bedeutet mit hoher Wahrscheinlichkeit das Aus zumindest für einen Tunnel ins Glemstal. Die Auflagen des Regierungspräsidiums sind vergleichsweise hart formuliert, was aufgrund der gegebenen Sachlage nicht verwunderlich ist:

- Im Stadtgebiet von Leonberg wurden bei Messungen in der Vergangenheit an mehreren Hauptverkehrsstraßen Überschreitungen des Grenzwertes bei NO₂ um mehr als 50% festgestellt.
- Besonders hohe NO₂-Werte wurden nicht weit vom geplanten Tunnelausgang in der Gebersheimer Straße gemessen, d.h. es ist sehr wahrscheinlich, dass auch an der Rutesheimer Straße die Grenzwerte bereits heute überschritten werden.
- Der geplante Tunnelausgang im Bereich der Kreuzung der Rutesheimer/Mühlstraße würde topografisch und kleinklimatisch an einer der ungünstigsten Stelle des gesamten Leonberger Stadtgebiets liegen. Dies wurde bereits in einem früheren Gutachten festgestellt (Klimagutachten Dr. Seitz). Dieses Gutachten empfiehlt deshalb diesen Bereich von jeglicher Bebauung freizuhalten.
- Die prognostizierten Verkehrsmengen am geplanten Tunnelausgang sind sehr hoch. Die Kreuzung Rutesheimer-Straße/Mühlstraße wäre die mit Schadstoffen am höchsten belastete Kreuzung Leonbergs.

Wir haben bereits in unserer Stellungnahme zum Flächennutzungsplan darauf hingewiesen, dass aus diesen Gründen die Schadstoffgrenzwerte nicht eingehalten werden können. Da die Wohnbebauung bis dicht an die Straße reicht, wären die dortigen Anwohner einer unzulässig hohen Schafstoffbelastung ausgesetzt und die Maßnahme mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht genehmigungsfähig. Sie dürfte damit nicht realisiert werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass das Regierungspräsidium von der Stadt den Nachweis fordert, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden. Wir begrüßen auch, dass das Regierungspräsidium im Zusammenhang mit dem Altstadttunnel nicht von Verkehrsentslastung spricht sondern von Verkehrsverlagerung und dass die Stadt aufgefordert wurde, diese Verlagerungswirkungen untersuchen zu lassen. Damit ist klar, dass das Regierungspräsidium den westlichen Altstadttunnel im Gegensatz zu den Stadtplanern nicht als Entlastungsmaßnahme sondern als Maßnahme zur Verkehrsverlagerung betrachtet. Wir fühlen uns vom Regierungspräsidium in unserer Argumentation voll bestätigt.

Wir hoffen, dass die Stadt dieses eindeutige Signal der Aufsichtsbehörde versteht und nun rasch die Konsequenzen aus ihrer Beurteilung ziehen wird. Aus unserer Sicht kann es nur eine Konsequenz geben: Die Planungen für einen Altstadttunnel mit Ausgang in das Glemstal müssen eingestellt und entsprechend im Flächennutzungsplan gestrichen werden. Grund: Die Aussicht, dass die Stadt einen seriösen Gutachter findet, der bescheinigt, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden, ist äußerst gering. Die Stadt kann sich dieses Geld sparen und kann sich rasch auf wirklich realisierbare Alternativen konzentrieren. Wir haben solche Alternativen in unserer Stellungnahme zum Flächennutzungsplan aufgezeigt.

In jedem Fall sollten jegliche weitere Planungsschritte unterlassen werden, bevor nicht das vom Regierungspräsidium verlangte Gutachten vorliegt. Es wäre unverantwortlich, in der Zwischenzeit weiteres Geld und Verwaltungsressourcen zu verschwenden.

Weiter Informationen im Internet unter www.leobigg.de